







**Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens**

1.1	Produktidentifikator	<b>Scheibenklar</b>
1.2	Identifizierte Verwendungen	Scheibenreiniger
1.3	Lieferant	Anzenberger Produktions- und Handels GmbH Marie-Louisen-Straße 4 A-4820 Bad Ischl T: +43 6132 26455 F: +43 6132 26455 19 Email: <a href="mailto:info@1a-anzenberger.com">info@1a-anzenberger.com</a>
	Sachkundige Person	Hr. Peter Stöttner Email: <a href="mailto:info@1a-anzenberger.com">info@1a-anzenberger.com</a>
1.4	Notrufnummer	<b>Österreich:</b> +43 6132 26455 <b>Deutschland:</b> +49 8654 1391 Erreichbar während der Büroöffnungszeiten: Mo - Do 7.30-12.00 und 12:45-16.00 Fr 7.30-11.30  <b>Vergiftungsinformationszentrale Wien:</b> +43 1 406 43 43 Erreichbar 0-24 Uhr



**Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs  
 Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008  
Das Gemisch ist gemäß der VO (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.  
 Gemäß RL 1999/45/EG  
Das Gemisch ist gemäß der RL 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft.
- 2.2 Kennzeichnungselemente  
 Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008
- EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
- Wir empfehlen folgende Sicherheitsratschläge zu beachten:
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 Gemäß RL 1999/45/EG
- Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.
- Wir empfehlen folgende Sicherheitsratschläge zu beachten:
- S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.



 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Entfällt.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.



### Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

 Beschreibung

Wässrige Lösung nachfolgend angeführter Inhaltsstoffe mit ungefährlichen Beimengungen und Beimengungen unterhalb der einstufigsrelevanten Konzentrationsgrenzen.  
Enthält Tenside unter 0,2%.

 Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	CAS # / EC # / Index #	Gew. %	Einstufung gem.		
			RL 67/548/EWG*	VO (EG) 1272/2008*	
Propan-2-ol**	67-63-0 / 200-661-7 / 603-117-00-0	< 1	F, Xi; R 11-36-67	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H319 H336
2-Butoxyethanol	111-76-2 / 203-905-0 / 603-014-00-0	< 0,5	Xn; R 20/21/22- 36/38	Acute Tox. 4 Acute Tox 4 Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2 Acute Tox. 4	H302 H312 H315 H319 H332
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on	2634-33-5 / 220-120-9 / 613-088-00-6	0,005 - <0,05	Xn, N; R 22-38- 41-43-50	Acute Tox. 4 Skin Irrit 2 Skin Sens. 1 Eye Dam. 1 Aqu. acute 1	H302 H315 H317 H318 H400

\* Der Wortlaut der angegebenen R- bzw. H-Sätze und Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen

\*\* Für den Stoff ist ein zu überwachender arbeitsplatzbezogener Grenzwert zu beachten. (s. Abschnitt 8)



### Abschnitt 4: Erste – Hilfe – Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.  
Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.  
Kontaminierte Kleidung wechseln.

 Nach Einatmen

Frischlufzufuhr. Bei Beschwerde Arzt aufsuchen.  
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.



 nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.  
Kontaminierte Kleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen.  
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

 nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

 nach Verschlucken

Mund mit kaltem Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.



**Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1 Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht – Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

 Geeignete Löschmittel

CO<sub>2</sub>, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen

 Aus Sicherheitsgründen ungeeignet

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter Brandbedingungen können folgende Gase entstehen: CO<sub>x</sub>

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug.  
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.



**Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Nottfällen anzuwendende Verfahren.

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Produkt kann rutschige Beläge bilden.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.



- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Rückstände mit reichlich Wasser wegspülen. Achtung: Produkt kann rutschige Beläge bilden.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Abschnitt 13) entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte  
Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8  
Entsorgung s. Abschnitt 13



### **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Ausreichende Belüftung sicherstellen. Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen. Behälter dicht geschlossen halten. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten. Nicht mit Laugen mischen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Brand und Explosionsschutz  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
  - Anforderungen an Lagerräume und Behälter  
Für gute Lüftung sorgen.  
Trocken und vor Frost und Hitze und längerer Sonneneinstrahlung geschützt lagern.  
Im Originalbehälter lagern.  
Getrennt von Lebensmitteln, Saatgut, Düngemitteln und Futtermitteln lagern.
  - Werkstoffunverträglichkeit  
Keine Daten vorhanden.
  - Empfohlene Lagertemperatur                      Raumtemperatur
  - VbF Klasse    Entfällt.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen  
Reinigungsmittel für Scheiben.



### **Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**

- 8.1 Zu überwachende Parameter



**MAK-Werte (gültig für A gem. GKV 2011 Anh. 1)**

Name	CAS#		[ppm]	[mg/m <sup>3</sup> ]		[min]
Propan-2-ol	67-63-0	MAK	200 / 800	500 / 2000		4x15(Miw)

\*TMW Tagesmittelwert

KZW Kurzzeitwert  
Miw Mittelwert


**Arbeitsplatzgrenzwerte (gültig für D gem. TRGS 900 Jan. 2006) - zuletzt geändert 2015**

Name	CAS#	Grenzwert		Spitzenbegr.	Bemerkung*
		[ppm]	[mg/m <sup>3</sup> ]	Überschreitungs-faktor	
Propan-2-ol	67-63-0	200	500	2 (II)	DFG, Y

\* DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft

Y Risiko der Furchtschädigung bei Einhaltung der Grenzwerte nicht zu befürchten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

 Atemschutz

Nicht erforderlich.

 Handschutz

Bei längeren und direkten Hautkontakt Schutzhandschuhe empfohlen.

 Augenschutz

Schutzbrille.

 Körperschutz

Arbeitskleidung.

 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



### **Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

▲ Aggregatzustand	flüssig
▲ Farbe	türkis
▲ Geruch	chemisch charakteristisch
▲ Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
▲ pH-Wert	8,2 (23 °C)
▲ Schmelzpunkt	Keine Informationen verfügbar.
▲ Siedepunkt / Siedebereich	ca. 100 °C
▲ Flammpunkt	> 60 °C
▲ Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar.
▲ Entzündbarkeit	Nicht entzündlich.
▲ Obere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
▲ Untere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
▲ Dampfdruck (50 °C)	Keine Informationen verfügbar.
▲ Dichte (20 °C)	1,00 g/cm <sup>3</sup>
▲ Löslichkeit in Wasser (20 °C)	vollkommen mischbar
▲ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Informationen verfügbar.
▲ Zersetzungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
▲ Viskosität (20 °C)	Keine Informationen verfügbar.
▲ Explosive Eigenschaften	Nicht zu erwarten.
▲ Oxidierende Eigenschaften	Keine Informationen verfügbar.

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

### **Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und langer direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Nicht mit anderen Chemikalien mischen.



- 10.5 Unverträgliche Materialien  
Keine Daten vorhanden.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.



### **Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.

 Einstufungsrelevante LD<sub>50</sub>-Werte der Einzelkomponenten (Literaturwert)

Keine Daten vorhanden.

 Primäre Reizwirkung

Haut: keine Reizwirkung

Auge: keine Reizwirkung

 Sensibilisierung

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

 Cancerogenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die bei der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) oder der Amerikanischen Konferenz für behördliche Industriehygiene (ACGIH) als Carcinogen gelistet sind.

 Mutagenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Mutagen eingestuft sind.

 Reproduktionstoxizität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Reproduktionstoxisch eingestuft sind.

 Weitere Angaben

Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.



### **Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.

 Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten

Keine Daten vorhanden.



12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Gemäß Herstellerangabe sind die enthaltenen Tenside leicht biologisch abbaubar.  
>90 % OECD 301 A

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.



**Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.  
Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

 Abfallschlüsselnummer

59402 (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis

 Abfallname

Tenside und tensidhaltige Zubereitungen sowie Rückstände von Wasch- und Reinigungsmitteln

 Europäischer Abfallkatalog

20 01 29\* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.



**Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für Land, Luft und See. (gem. ADR 2013)

14.1 UN-Nummer

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt.





- 14.3 Transportgefahrenklasse  
Entfällt.
- 14.4 Verpackungsgruppe  
Entfällt.
- 14.5 Umweltgefahren  
Entfällt.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
Entfällt.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code  
Entfällt.



### **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**




- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006.  
Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG sowie gem. VO (EG) 1272/2008 Anh. I

-  Kennzeichnung gem. Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004:  
Enthält Benzisothiazolinone, Methylisothiazolinone

#### **Nationale Vorschriften:**

Österreich:

-  Kennzeichnung gemäß BGBl II 2000/81 ChemV 1999.  
Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft, die ergänzenden Kennzeichnungselemente sind zu beachten.
-  ChemG 1996-Novelle 2011  
Bei diesem Produkt handelt es sich um kein(e) gefährliches Gemisch (gefährliche Zubereitung) im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996 – Novelle 2011
-  VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)  
Bei diesem Produkt handelt es sich um keine brennbare Flüssigkeit gem. VbF.

Deutschland:

-  Wassergefährdungsklasse gemäß VwVwS vom 17.05.1999/ Anhang 4.  
WGK 1 (schwach wassergefährdend)

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung  
Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.



### **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird



Handelsname: **Scheibenklar**

Druckdatum: 29.04.2015

Überarbeitet am: 28.04.2015

Version 1.3

ersetzt Version 1.2

lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig. Jegliche Haftung für Schäden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, wird ausgeschlossen.

Die Berechnung der Einstufung gem. Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank sowie durch Angaben der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

 Relevante R-Sätze

R 11	Leichtentzündlich.
R 20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 36	Reizt die Augen.
R 36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R 38	Reizt die Haut.
R 41	Gefahr ernster Augenschäden.
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

 Relevante H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

 Relevante Gefahrenkategorien

Acute Tox. 4	Akute Toxizität Kategorie 4
Aqu. acute 1	Akut Gewässergefährdend Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgantoxizität einmalige Exposition Kategorie 3

 Ausgabe

Version Nr. 1.3 ersetzt V1.2 vom 17.12.2013  
Aktualisierung: 2.2, 3.2, 8.1, 11.1, 15.1

 Erstellt von

UmEnA GmbH

 Abkürzungen

n. u. nicht untersucht  
n. a. nicht anwendbar



**Sicherheitsdatenblatt**  
gem. VO (EG) 1907/2006



Handelsname: **Scheibenklar**  
Druckdatum: 29.04.2015  
Überarbeitet am: 28.04.2015

Version 1.3

ersetzt Version 1.2

---